

Diese Zeitung erfreut
sich großer Gunst.
Durch den Druck und
die Verbreitung der
Zeitung wird die Arbeit
der Gewerkschaften ver-
stärkt.

Abonnementpreis:
Arbeitszeitverlängerung und
Schichtarbeiten - Mindestens bis
zur gesetzlichen Arbeitszeit-Selbe
so wie
Gesetzbeschleunigungen werden
nicht angenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Redaktion von H. Klemm.
Druck von C. A. G. Meister & Sohn, Berlin in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Zall, Hannover.
Rebellenredakteur: Gustav Adolf Lohse.

Redaktion und Ausgabe:
Hannover, Wallstraße 7, 2. Et. — Herausgebracht 2021.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen im Jahre 1919.

Das „Correspondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ veröffentlicht in der Nr. 61, in einer besonderen Beilage, eine Übersicht über Zahl, Umfang und Erfolg der 1919 vorgekommenen Bewegungen, soweit sie von den im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Centralverbänden geführt wurden und von der Statistik erfasst werden konnten.

An der Statistik sind 32 Centralverbände beteiligt. Diese hatten im Jahre 1919 zusammen 26 433 Bewegungen, die sich auf 42 249 Orte, 849 166 Betriebe mit 7 988 515 darin beschäftigten Personen erstreckten. An den Bewegungen waren beteiligt 7 435 709 Personen, darunter 1 442 115 weibliche = 19,4 v. H. der Gesamtzahl. Der Anteil der weiblichen Beteiligten ist gegen das Vorjahr um 9,6 v. H. zurückgegangen. Diese Verminderung des weiblichen Anteils ist eine Folge der nach Beendigung des Krieges wieder eingetretenen stärkeren Beschäftigung männlicher Arbeitskräfte. Gegenüber dem Jahre 1918 ergibt sich ein Wehr von 15 574 Bewegungen und 4 998 052 Beteiligten. Von den gesamten Bewegungen nahmen 22 769 = 86,1 v. H. mit 6 671 249 Beteiligten = 89,7 v. H. der Gesamtzahl einen friedlichen Verlauf und 3664 = 15,9 v. H. führten zu Arbeits-einstellungen, von denen 764 460 Personen, darunter 103 363 weibliche, betroffen wurden. Bis auf wenige Fälle waren alle ohne Arbeitseinstellung verlaufene Bewegungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, besonders zur Erreichung von Lohnsteigerungen unternommen. Nur bei 237 Bewegungen mit 18 000 Beteiligten handelt es sich um Abwehr von Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Von den 3664 Bewegungen, die zu den Arbeitseinstellungen führten, waren der überwiegende Teil, und zwar 3378 mit 6 665 665 Beteiligten, Angriffsstreiks. In 2899 Fällen lagen ihnen Arbeitsforderungen, in 300 Fällen Forderungen auf Lohnsteigerung und Verkürzung der Arbeitszeit und in 33 Fällen nur die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit zugrunde. 146 Streiks entstanden aus sonstigen Ursachen. Daß die zur Erreichung einer verkürzten Arbeitszeit geführten Streiks nur eine geringe Minorität ausmachen, ist auf die gesetzliche Einführung des 8-Stunden-Tages zurückzuführen, wodurch ein altes Kampfziel der Gewerkschaften erreicht wurde. Abwehrstreiks fanden 226 statt, an denen 59 787 Personen beteiligt waren. In 88 Fällen wurden sie durch Maßregelungen und in 60 Fällen durch Lohnreduzierungen verurteilt. In 13 weiteren Fällen wurde gegen eine Verlängerung der Arbeitszeit und in zwei Fällen gegen den verlangten Austritt aus der Organisation gekämpft. Aus sonstigen Ursachen entwickelten sich 68 Streiks. Ausperrungen wurden von den Unternehmern in 60 Fällen vorgenommen, die 68 000 Personen, darunter 23 747 weibliche, in Mitleidenschaft zogen. In 31 Fällen waren Forderungen der Arbeiter, in 13 Fällen die Niedrinnahme einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und in 9 Fällen Streiks die Veranlassung zu den Ausperrungen. In weiteren 7 Fällen handelt es sich um andere Ursachen.

Die Durchführung der gesamten Bewegungen verursachte den beteiligten Centralverbänden eine Gesamtausgabe von 38 882 375 Pf. Daraus kommen auf die Arbeitskämpfe 37 142 771 Pf. Die Angriffsstreiks erforderten 34 819 528 Pf., die Abwehrstreiks 836 044 Pf. und die Ausperrungen 1 137 109 Pf. Kosten.

Das Jahr 1919 steht mit seinen wirtschaftlichen Bewegungen abseits der Regel, daß ihr Erfolg in erster Linie bedingt ist durch die allgemeine ökonomische Lage. Diese war der erfolglosen Durchführung von Bewegungen so ungünstig wie nur irgend möglich. Die Waffenstillstandsbedingungen führten eine umfangreiche Stilllegung der Produktion, die großenteils durch den langdauernden Kriegszustand auf die Befriedigung der Kriegsbedürfnisse eingesetzt war, herbei. Die Umstellung der Betriebe auf die Friedenswirtschaft war erschwert durch den Mangel an Rohmaterialien, und die aus dem Felde zurückkehrenden Massen vermehrten das Heer der Arbeitslosen ins Ungemessen. Wenn trotzdem durch die Bewegungen Erfolge in einem noch nie dagewesenen Umfang und einer beispiellosen Höhe erzielt wurden, so ist dies besondere Machtkräfte und treibenden Kräften zuzuschreiben. Es waren die Bewegungen Massenbewegungen in dem Sinne volkseigener Bedeutung. Die Unternehmer wagten es nicht, diesem Massenstrom schärfsten Widerstand entgegenzusetzen. Unverstetbar war auch das Entgegenkommen der Unternehmer von dem Gedanken getragen, die beschränkte Arbeitsmöglichkeit in Deutschland nicht durch schwere Arbeitskämpfe vollends zu zerstören. Sicher war die Tätigkeit der aus der Kriegszeit übernommenen Schlichtungsinstanzen, die durchaus zugunsten der Arbeiterschaft wirkten, nach dieser Richtung eingestellt.

Die Zusammenfassung der Erfolge aller Bewegungen stellt sich folgendemweise dar: Es endeten 21 591 = 81,7 v. H. (1918: 79,9) erfolgreich und 4413 = 16,7 v. H. (19,5) teilweise erfolgreich. Es waren beteiligt an den erfolgreichen Bewegungen 6 593 131 Personen = 75,2 v. H. (62,9) und an den teilweise erfolgreichen Bewegungen 1 681 822 Personen = 22,0 v. H. (36,2). Erfollos blieben 171 Bewegungen mit 19 147 Beteiligten. In 243 Fällen mit 139 279 Beteiligten wurde der

Ausgang nicht bekannt und 25 Bewegungen (Streiks) mit 2830 Beteiligten waren am Jahresende nicht beendet. Der Vergleich der Zahlen mit denen des Vorjahrs zeigt, daß der Anteil der erfolgreichen Bewegungen höher, dagegen der teilweise erfolgreich verlaufenen geringer ist als 1918. Die Zahl der ohne Erfolg gebliebenen Bewegungen war gleich im Vorjahr unbedeutend. Die relativ hohe Zahl der Bewegungen, deren Ausgang unbekannt blieb, erklärt sich aus der mangelhaften Berichterstattung. Bei den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung sind die Erfolgzzahlen günstiger als bei allen Bewegungen zusammengenommen, die hauptsächlich werden durch die etwas geringeren Erfolge der Streiks. Es endeten von den friedlich verlaufenen Bewegungen 18 900 gleich 83 v. H. mit 5 201 786 Beteiligten = 78 v. H. erfolgreich und 3854 Bewegungen = 16,9 v. H. mit 1 358 748 Beteiligten = 20,4 v. H. teilweise erfolgreich. Der Ausgang der Streiks war in 2660 Fällen = 74,3 v. H. mit 1 391 933 Beteiligten = 55 v. H. erfolgreich und in 538 Fällen = 15 v. H. mit 280 134 Beteiligten = 40,4 v. H. teilweise erfolgreich. Von den Angriffsstreiks blieb der Ausgang in 234 Fällen unbekannt. Auch über den Ausgang von fünf Ausperrungen, von denen 13 387 Personen betroffen wurden, liegen keine Angaben vor. Soweit über die Ausperrungen berichtet wurde, endeten 31 mit 9412 daran beteiligten Personen mit einem völligen Misserfolg der Unternehmer, 21 mit 42 940 Beteiligten weisen einen teilweisen Erfolg auf, und nur in drei Fällen hatten die Unternehmer mit diesem Kampfmittel einen vollen Erfolg.

Es wurden durch die Bewegungen für insgesamt 7 257 036 Personen Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielt. Es erreichten 797 825 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit von zusammen 6 129 485 Stunden, 6 470 980 Personen eine Lohnsteigerung von zusammen 144 337 487 Pf. die Woche und 4 761 819 Personen sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen. Im Durchschnitt kommt auf jede Person eine Arbeitszeitverkürzung von $\frac{7}{4}$ Stunden und eine Lohnsteigerung von 22,31 Pf. die Woche.

Überhaupt dem gewaltigen Maß an Erreichtem fällt das, was durch die Bewegungen außerdem an Verschlechterungen abgewehrt wurde, kaum ins Gewicht. Es wurden abgewehrt für 837 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von zusammen 3851 Stunden und für 17 984 Personen eine Lohnherabsetzung von 264 657 Pf. die Woche. Maßregelungen von Personen wurden in 119 Fällen, verlangter Austritt aus der Organisation in vier Fällen und sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen in 163 Fällen für 17 680 Personen abgewiesen.

In 11 501 Fällen kam es anlässlich der Bewegungen zu Abschlüssen von Tarifverträgen, die für 4 600 879 Personen Gültigkeit hatten.

Bei der Beurteilung der zahlenmäßig nachgewiesenen Erfolge muß man sich vergegenwärtigen, daß Arbeitszeitverkürzungen und Lohnsteigerungen 1919 in noch viel größerem Umfang erzielt wurden, als die Darstellung ergibt. 20 Verbände mit zusammen 1 1/2 Millionen Mitgliedern sind in der Statistik nicht vertreten, darunter auch solche, die wichtige Betriebsgruppen vertreten, wie die Verbände der Angestellten, Bergarbeiter, Buchdrucker, Eisenbahner und Landarbeiter. Auch die zahlenmäßigen Nachweise der an der Statistik beteiligten Verbände leiden daran, daß den Verbänden häufig durch die Betriebsgruppen über Bewegungen nicht berichtet wurde.

Im Interesse der Wissenschaft ist es ungemein bedauerlich, daß die Ergebnisse der wirtschaftlichen Massenbewegung des Proletariats nicht völlig zu erfassen waren. Gegen der ganz besonderen zeitgeschichtlichen Umstände, wie sie das Jahr 1919 kennzeichnen, wird dieses jedenfalls in der Geschichte der wirtschaftlichen Kämpfe der deutschen Arbeiterschaft für immer eine übertragende Stellung einnehmen. Möglich, daß die Reaktion der im Jahre 1920 erfolgten Bewegungen sich noch denen des Berichtsjahres nähert. Doch schon mehrere sich die Anzeichen, daß die weitere Aufmordtsbewegung der Lohnsäge auf größere Widerstände stoßt, die nun zu überwinden sind. Es bricht die Zeit an, wo die Gewerkschaften gewappnet sein müssen zu schweren Kämpfen gegen das Unternehmertum, die nur mit Erfolg zu führen sind in einer festgefügten Einheitsfront aller Kapital- und Handelskraften.

Von welcher Seite droht uns Gefahr?

Aus einigen Ziffern sind der Redaktion Proletärschreiter gegen die Scharfschütze des „Proletariats“, insbesondere gegen den in Nr. 49 vom Jahre 1920 erschienenen Artikel „Die kommunistischen Gewerkschaftszerstörer“ zugegangen. Auch der Kollege Hermann (Nürnberg) spricht hierzu:

Wenn man die Gewerkschaftspresse, insbesondere „Der Proletarier“, verfolgt, muß man zu der Aussicht kommen, daß die Arbeiterschaft durch die in politischer Hinsicht links von uns stehenden Genossen eine ungewöhnliche Gefahr.

Es mag ja richtig sein, daß sich Kreaturen in bestimmate Parteien Eingang verschaffen, nicht um der Arbeiterschaft zu dienen, sondern als bezahlte Schergen des Kapitals oder als Spiegel irgendeiner Polizeikuppe des republikanischen Deutschlands.

Kallogen, die schon länger in der Arbeiterschaft tätig sind, wissen, daß diese Lumpen- und Spitzelwirtschaft jetzt immer in den sozialistischen Parteien ihre Untiere traut. Eigentlichlich bezahlt es höchstens, daß dieses Geschöpf im republikanischen

Deutschland, und zwar nicht etwa erst jetzt, sondern gleich nach Ausbruch der Revolution zur höchsten Blüte sich entfalten konnte. Dieser Gesellschaft wegen aber die Kundschaft von uns liegenden Genossen als Verbrecher gegen die Klasse sollt baratzt des Proletariats zu stampfen, wie es der Artikelsschreiber in Nr. 49 vom 4. Dezember 1920 im „Proletarier“ tut, kann nicht scharf genug verurteilt werden.

Wir müssen unsere Gewerkschaftsmitglieder, welche in polnischer Beziehung sind von uns stehen, gegen solche ungerechtsfertigten Angriffe in Schutz nehmen. Durch eine solche Schreibweise im Verbandsorgan wird der Kämpfer, der in den politischen Parteien steht, auch auf die Gefahrensituation übertragen. Oder glaubt der Artikelsschreiber, die Kollegen von links lassen dies ruhig über sich ergehen? Nein! Sie werden sich in den Mitgliederversammlungen gegen diese Schreibweise wenden, und der Panzer ist hineingeworfen. Dies muß verhindert werden, denn wir haben andere Aufgaben als Gewerkschaftler und haben vor allem auf andere uns drohende Gefahren hinzuweisen.

Die Errungenschaften, die uns die Revolution auf politischen Gebieten brachte, sind uns längst durch die Reaktion entrissen worden, und nun gehen die Scharfschützen aller Schattierungen, im Verein mit früheren christlichen Gewerkschaftsführern, daran, die Axt anzulegen an die kümmerlichen Überreste, die uns auf wirtschaftlichem Gebiete noch gehalten sind.

Das Betriebsratgesetz hat uns das nicht gebracht, was die Arbeiterschaft von ihm erwartet durfte. Trotzdem laufen die Arbeitgeber Sturm dagegen und sammeln Material, um dies Gelingen entweder zu Fall zu bringen oder es wenigstens so zu gestalten, daß es Rechte für die Betriebsräte nicht mehr vor sieht.

Eine Hauptaufgabe der Revolution aber ist der Arbeitstag. Seit Bestehen der Arbeiterschaft gilt der Kampf der klassenbewußten Arbeiterschaft der Erreichung dieses Ziels. Durch Verordnung vom 28. November 1918 ist der Arbeitstagtag für das ganze Reich festgelegt worden. Das bayerische Sozialministerium gibt nun Bisher 2 der Verordnung vom 28. November 1918: Verkürzung und Regelung der Arbeitszeit gewerkschaftlicher Arbeiter betreffend, folgende Auslegung:

Die rein buchstäbliche Ausfassung des Wortes „Verkürzung“ in Bisher 2 der Verordnung vom 28. November 1918 betreffend die Regelung der Arbeitszeit der gewerkschaftlichen Arbeiter (Reichsgesetzblatt 1918) würde zu drastischem Widersinn führen.

Die Verteilung der an den Vorabenden der Sonn- und Festtage ausfallenden Arbeitsstunden auf die übrigen Werkstage wäre ja läßlich, wenn auch nur während des Bruttoteils einer Stunde ein Sonntagnachmittag gearbeitet würde, sonst aber nicht. Daraus folgt, daß das Wort „Verkürzung“ nicht buchstäblich aufzufassen ist, sondern daß in Satz 2 der Bisher 2 der angeführten Verordnung der Verteilung der Sonnabendarbeit überhaupt auf die anderen Tage Spielraum geschaffen werden sollte.

Hier nach sind die Gewerberäte anzusehen, in Fällen, in denen unter Freilassung des Sonnabends die 48 Wochenarbeitsstunden auf die ersten 5 Werkstage verteilt sind, bis auf weiteres von einer Bekämpfung dieser Regelung absehen.

ges. Oswald.

Diese Entpflichtung des bayerischen Sozialministeriums, an dessen Spitze der frühere Generalvorsitzende des Christlichen Arbeiters- und Transportarbeiterverbandes steht, beweist, daß die Arbeitszeit auf über 9 1/2 Stunden pro Tag verlängert werden kann.

Die Gewerberäte sind angewiesen, wenn Arbeitgeber die Arbeitszeit so verlängern, dies nicht zu beanspruchen.

Hierdurch droht der Arbeiterschaft und zwar nicht nur der bayerischen, sondern der des ganzen Reiches, die Gefahr der Entpflichtung des Arbeitstags. Dies geht zu einer Zeit, wo die gesamte Arbeiterschaft, wie ähnlich nachgewiesen, an durchbarem Unternehmung leidet. Was die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften zu diesem Berat ihres früheren Generalvorsitzenden und gegen Sozialminister von Bayern zu sagen haben, wollen wir ihnen überlassen.

Wir aber müssen unsere Verbandskollegen auf die Gefahren hinweisen, die uns von rechts drohen, und halten es deshalb für richtig, die Spitzen unseres Verbandsorgans dazu zu bewegen, um unsere Kollegen immer und immer wieder auf diese Gefahren hinzuweisen.

Also nicht von links, sondern von rechts droht die Gefahr.

Karl Herrmann (Nürnberg).

Dass der Arbeiterschaft Gefahren von rechts drohen, ist nicht neu. Gegen diese stehen uns zur Abwehr seit Jahrzehnten Organisationen zur Verfügung. Diese Organisationen, und speziell auch unser Verband, gilt es, intakt zu halten zum Kampf gegen rechts. Nun drohen aber neuerdings der Schlagfertigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen selbst ernste Gefahren, und zwar von links. Wenn diese Tatsache angezeigt wird oder gar bestritten wird, so ist es notwendig, einiges in Erinnerung zu rufen.

Gelegentlich der Tagung des zweiten Kongresses der 3. Internationale wurden für die Verbesserung der Kommunisten auf wirtschaftlichem Gebiete Richtlinien vorgelegt, nach denen sich die Anhänger der Moskauer Internationale zu richten haben. Es heißt da unter Bisher 5 der Richtlinien:

„Undem sie Ziel und Wesen der Gewerkschaftsorganisation höher stellen als ihre

gemeinschaften kommen zu Ihnen. Diese bleiben aber immer bei Bern und die eigentliche Form des Industrieberichtes. Es muss untersucht werden mit aller Energie in Augenschein genommen werden. Die Firma soll nicht Defektion der neuen freigewerkschaftlichen Betriebsratsgruppe sein, sondern ein erstes und brauchbares Hilfsmittel für den Kampf der Gewerkschaften, ihre Kriegsfabrik.

Das sind die Absichten, nach denen die Firma hält. Sie ist auch in Zukunft als die Mutterkasse der freigewerkschaftlichen Betriebsratsgruppe weiterarbeiten noch. Sie wird ihren Apparat einzeln und in Groß-Berlin in der Nähe der Produktionszentren mehrere Arbeitsstätten errichten. Sie soll endlich den Umsatz erreichen, den sie braucht, um wirklich eine nennenswerte Zahl der Betriebe durchzuhülen und nicht als Tropfen auf einem heißen Stein zu verzünden. Sie soll weiterhin eine Schälersorganisation erhalten, damit auch den höheren Einfluss auf die Leitung und Richtung der Schule gesichert wird.

S. V.

Ersetzen der fehlenden Zustimmung des Betriebsrats durch eine Entscheidung des Schlichtungsausschusses.

In der Verhandlung vom 28. September 1920 verständigte der Schlichtungsausschuss Groß-Berlin in der Beschwerdeache der Firma A. Schier & Co., Berlin N 39, gegen den Vorsitzenden des Betriebsrates, den Steinmüller R., folgende

Entscheidung:

Die zur Entlassung des Steinmüller R. durch den Vertragsgegner beantragte Zustimmung wird erteilt.

Begründung: Es ist festgestellt, dass der Steinmüller R. auch, welcher Vorsitzender des Betriebsrates war, einem Mitgliede der Gemeindevertretung von Lübars-Waldmannslust gegenüber die Arbeit der Firma als nicht sachgemäß beschimpft hat. Der Schlichtungsausschuss steht auf dem Standpunkt, dass, wenn der Vorsitzende des Betriebsrates Ausschätzungen an der Art der Ausführung der Arbeit zu erheben hatte, er dies lediglich der Firma gegenüber tun durfte; dass es hingegen eine Pflichtverletzung war, wenn er dem Vertragsgegner der Firma, bei der er beschäftigt war, Material in die Hand gab gegen die Firma.

ges. Vorgmann,
unparteiischer Vorsitzender.

Aus der Industrie

Nahrungsmittel-Industrie

Zwangswirtschaft, Preise, Unternehmergevinne und Löhne in der Zucker-Industrie.

Siehe die Unternehmerpreise verfolgt und wer Gelegenheit hat, an Preisrechnungen über Zwangswirtschaftsführung irgendwelcher Art teilzunehmen, der hört von Seiten der Unternehmer immer wieder das Klopfen ausstimmen, doch unter Wirtschaftsführern durch die Zwangswirtschaft angestiegenen gerichtet, die davon betroffenen Industriezweige interessieren würden.

Die Zuckerverindustrie ist heute wohl so ziemlich der einzige Industriezweig, der, mit Ausnahme der Brot- und Mehlverarbeitung, noch voll unter der Zwangswirtschaft steht. Bei allen Verhandlungen müssen wir dann auch das Klageleid mit anführen, "die Zwangswirtschaft richtet uns zugrunde". Da nun denn einmal die Frage gestellt werden, geht es der Zuckerverindustrie und der damit zusammenhängenden Landwirtschaft denn vielleicht so schlecht, oder gäbe es nicht Industriezweige, die nicht unter Zwangswirtschaft stehen, denen es nicht besser, ja, schließlich noch schlechter geht?

Die Preisregelung für den Rohzucker erfolgt jedes Jahr im Herbst vor Beginn der Saison. Bei der Preisfestlegung für das Betriebsjahr 1918/19 war von der Regierung ein Preis von 53 M. für den Gentner Rohzucker festgesetzt, unter Zugrundelegung eines Rübelpreises von 4,50 bis 5 M.

Landwirtschaft und Industrie erklärten, damit nicht auskommen zu können. Es traten die außerordentlichen späten Witterungsverhältnisse ein. Durch den frühen Frost wurden eine Reihe Zuckersorten gezwungen, die Betriebszeit zu unterbrechen, da die Rüben nicht heranreiften waren.

Um Interesse des deutschen Volkes lag es, dass möglichst auch der letzte Rest der Zuckerüberschüsse zu Zucker verarbeitet wurde, da unser Zuckerverarbeitung auf einem sehr niedrigen Stand angelangt war. Es galt also, den Zuckerverarbeitung einzigermaßen sicherzustellen. Von diesem Standpunkt ausgehend bewilligte die Regierung einen Preisauflösung von 25 M. pro Gentner Verbrauchsraum. Dreiviertel dieses Betrages sollen der zubehauenden Landwirtschaft zugeführt werden. Der Rest sollte der Zuckerverindustrie zum Ausgleich der bestehenden Verhandlungsschwierigkeiten vom verbreiteten Durchschnittspreis von 6 bis 6,50 M. zu zahlen.

Industrie und Landwirtschaft erklärten, diese Nachbewilligung ermögliche es, wenigstens den vollen Bankrot aufzuhalten. Aber auch bei diesem Preis sei ein rationelles Arbeiten noch nicht denkbar.

Dass unsere Landwirtschaft bei diesen Preisen nicht Bankrott gemacht hat, brauchen wir kaum zu befürchten. Wie steht es nun mit der Zuckerverindustrie selbst? Was liegt ein Schreiben einer Zuckersorten an ihre Aktionäre vor, das folgenden Wortlaut hat:

S. B.

"Wir teilen Ihnen ergeben mit, dass auf die im Vorjahr gezeichneten Rüben eine Nachzahlung von 2,50 M. pro Gentner erfolgt.

Der Betrag geht Ihnen in den nächsten Tagen durch Bei denjenigen Aktionären, welche uns bei früherer Zahlung ein Bankrot aufgegeben, lassen wir die Summe dieser Rüben überweisen.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir Sie dringend bitten, mit der Abstimmung der diesjährigen Rüben nicht zu sehr zu drängen. Wir werden voraussichtlich bis Mitte Dezember an arbeiten haben und muss die Abstimmung bis dahin möglichst gleichmäßig verteilt werden. Bei dem diesjährigen Rübelpreis, der jedenfalls 25 M. übersteigen wird, lohnt es sich doch wirklich, wenn ein Teil der Rüben eingemietet wird, sammlt die Sammelungsräume doch wahrscheinlich ausgedient noch erneut werden.

Aus diesem Grunde geht zweierlei hervor. Die Aktionäre dieser Fabrik erhalten noch eine Nachzahlung von 2,50 M. pro Gentner Rüben für die vorige Saison. Die Fabrik hatte aber bereits 6,75 M. pro Gentner Rüben gezahlt, so dass die Aktionäre dieser Fabrik einen Gesamtüberschuss von 9,25 M. erhalten haben. Bei der Preisberechnung war aber nur ein Preis von höchstens 6,50 M. einschließlich Nachzahlung vorgegeben. Die angegebene Fabrik hat aber nun rund 2,75 M. pro Gentner Rüben mehr gezahlt, als bei der Preisberechnung zugestanden steht.

Gerner geht aus dem Grunde hervor, dass die Fabrik ihren Aktionären für die Saison 1920/21 einen Rübelpreis von 25 M. und noch mehr in Aussicht stellt. Die besonderen Anstrengungen für Einheiten sollen außerdem noch extra bezahlt werden. Bei der Preisberechnung für die gegenwärtige Saison war von der Regierung ein Rübelpreis von 20 M. als Grundlage der Rübbelabgabe angegeben worden. Hierzu erklären aber die Vertreter der Fabrik, es sei bei

dem Schleifen Preis nicht möglich, einen Rübelpreis von 20 M. heranzubringen, in dem angezeigten Bereich werden aber bei Millionen bereits zu Beginn der Saison 25 M. und noch mehr produziert.

Gewiss handelt es sich hier um eine Fabrik, die technisch auf der Höhe ist. Schon jetzt ist aber auch natürlich einer anderen Verhandlung, doch auch andere Fabriken ihren Aktionären für die laufende Saison bereits Rübelpreise von 25 M. pro Gentner und mehr ausgestellt haben. Es handelt sich also keinesfalls um einen einzelnen Fall.

Wenn nun Betriebe, die unter Ausnutzung aller technischen Hilfsmittel arbeiten rentabel sind, als jene mit zusätzlichen Einrichtungen, so kann man es vom volkswirtschaftlichen Standpunkt doch nicht verstehen, dass man gerade die technisch reichhaltigen Betriebe auch noch unter allen Umständen Gewinne erzielen müssen. Man sieht doch seitens der Industrie sonst auf dem Standpunkt des freien Spielraums der Kräfte, warum man gerade in diesem Hölle nicht?

Aus all den angeführten Gründen muss also der Schluss gezogen werden, dass es der Zuckerverindustrie auch unter der Zwangswirtschaft möglich war und ist, rentabel zu arbeiten. Wir bringen nachstehend eine Aufstellung der von uns bis jetzt vorliegenden Gewinne aus dem Betriebsjahr 1918/20 und folgen zum Vergleich die Zahlen von 1918/19 bei. Es versteht Dividende:

Firma	Ort	Dividende in Prozenten	
		1918/19	1919/20
Zuckerfabrik A.G.	Kulmbach	7 1/2	7 1/2
	Wörth	6	8
	Wadegast	10	10
	Gräben	14	14
	Köthen	10	16
Zuckerfabrik A.G.	Friedland	22 1/2	20
	Gehren	16 1/2	24
	Clausthal	18	25

Von den aufgeführten Firmen hat Friedland im letzten Jahre "nur" 20 Prozent Dividende bereit gestellt gegen 22 1/2 im Vorjahr. Drei Firmen bereiteten die gleiche Dividende wie im Vorjahr, während bei fünf Firmen sogar eine erhebliche Steigerung der Gewinnanteile zu verzeichnen ist. Dessen diese Abhängigkeit auch keinen Schluss auf die ganze Industrie zu, so geht doch daraus hervor, dass es diesen Betrieben möglich war, erhebliche Gewinne zu erzielen, ja, diejenigen gegen das Vorjahr zum Teil noch erheblich zu steigern.

Nun steht aber für jeden Kenner der Zuckerverindustrie fest, dass die Verteilung der Dividende überhaupt keinen Maßstab der Rentabilität bietet, da die Gewinnabgabung in den einzelnen Betrieben ganz verschieden ist. Einzelne Fabriken verteilen überhaupt keine Dividende, zahlen aber einen um so höheren Rübelpreis an die Landwirte. Da nun Rübenernte und Aktionär in der Regel dieselben Personen sind, erhält der Rübenernte die Dividende gleich mit im Rübelpreis ausgeschlagen. Die Zuckerverindustrie aber erzielte nach außen hin als unrentabel, weil sie keine Dividende verteilt.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, dass es die Zwangswirtschaft mit Unterstützung der Zuckerverindustrie außerordentlich gut verstanden hat, namentlich für das laufende Jahr Rübelpreise herauszuholen, die ins märchenhaftige gehen. Das deutsche Volk aber muss für den Zucker einen Preis zahlen, der es dem Unbemittelten unmöglich macht, auch nur die geringsten Mengen zu kaufen, die ihm laut Nationierung zugeteilt.

Nun versteht es die Unternehmer außerordentlich, die Schall auf den breiten Rücken der Arbeiterschaft abzuschieben, indem behauptet wird, die hohen Löhne seien an den teureren Preisen schuld. Würde doch in einer Verhandlung seitens der Zuckerverindustriellen allen Ernstes behauptet, die Löhne der Arbeiter seien in einem Zeitraum von 1/4 Jahren um das Dreieinhalbfache gestiegen. Die Behauptung von den hohen Löhnen wird mit einer Hartnäckigkeit wiederholt, dass Unbedeutige zu dem Glauben kommen können, die Zuckerverarbeiter haben sich auf Kosten der Allgemeinheit außerordentlich hohe Löhne verschafft. Dazu muss berücksichtigt werden: Die Arbeiter in den Zuckersorten standen seit Jahren mit ihren Löhnen an letzter Stelle, und sie stehen damit auch heute noch lange nicht in Durchschnittshöhe. Nachstehende Aufstellung zeigt, welche Lohnsteigerungen im letzten Jahre stattgefunden haben. Es wurden zu Beginn der Saison in den einzelnen Bezirken für Bollarbeiter folgende Löhne nach Ortsklassen gezahlt:

Bezirk	1919				1920			
	I	II	III	IV	I	II	III	IV
Schlesien	1,70	1,60	1,50	1,40	3,80	3,70	3,60	3,50
Altmärk.	1,50	1,40	—	—	4,05	3,80	—	—
Halberstadt	1,50	1,40	1,30	—	4,05	3,80	3,60	—
Magdeburg	1,55	1,40	1,30	—	4,05	3,80	3,60	—
Anhalt	1,45	1,35	1,25	—	4,00	3,75	3,55	—
Thüringen	1,40	1,35	—	—	3,65	3,45	—	—
Freistaat Sachsen	1,70	1,65	1,50	—	4,50	4,30	—	—
Brandenburg	2,00	1,90	1,80	1,70	4,15	3,75	3,50	3,30
Hannover u. w.	1,70	1,55	1,40	1,30	3,80	3,65	3,50	—
Pommern	1,70	1,55	—	—	4,00	3,80	3,70	—
Mecklenburg	1,70	1,60	1,45	—	4,15	3,75	3,60	—
Hessen	2,20	2,00	—	—	5,35	5,10	—	—
Sachsen-Anhalt	2,00	1,90	1,75	—	4,95	4,60	4,20	—

Für diesen Löhnearbeitern kommen in beiden Jahren noch geringe Zuschläge für besonders eingearbeitete Facharbeiter. Da sie aber in beiden Jahren gezahlt wurden, kommen sie bei der Lohnsteigerung nicht in Frage.

Es soll nicht geleugnet werden, dass es den Zuckerverarbeitern durch ihren Rübenumschlag endlich gelungen ist, ihre Löhne entsprechend. Bei der Steigerung muss aber berücksichtigt werden, dass im vorigen Jahre die Löhne der Zuckerverindustrie noch bedeutend unter den Löhnen anderer Industriezweige standen. Ist es nach dieser Zusammenstellung berechtigt, zu sagen, dass die Lohnsteigerung bei der Preis übermäßig hoch geworden?

Der Gentner Rübelpreis sollte im vorigen Jahre nach der Preisberechnung mit 6 bis 6,50 M. bezahlt werden; für das laufende Jahr ist ein Rübelpreis von 20 M. pro Gentner zugrunde gelegt. Der Rübelpreis ist also rund um das Dreifache gestiegen. Die tatsächlich höher gezahlten Preise lassen mir hier mal beitreten. Wie steht es da gegen?

Stellen wir hierzu den Durchschnitt, so ergibt sich eine Lohnsteigerung um das Dreieinviertel- bis Einschließlich Hälfte und eine Steigerung von 125 bis 150 Prozent. Sieht mir aus dem Gesagten, dass nicht die Zuckerverindustrie die Preise ansteigen darf, sondern die Landwirtschaft. Bei der Preissteigerung muss die Preise nicht steigen, sondern die hohen Rübelpreise und die Preise für andere landwirtschaftliche Produkte verteuern den Haushalt bis zum Wahnsinn. Die Folgen dieser erneuten Preissteigerung sind dann unvermeidlich neue Lohnforderungen.

Wir tragen Zuckerverindustrie und Landwirtschaft durch hohe Preise zur Verantwortung. Die Zuckerverindustrie hat einen großen Anteil daran, dass die Lebensmittelpreise so hoch sind. Der Anteil der Zuckerverindustrie ist sehr groß. Der Anteil der Landwirtschaft ist ebenfalls sehr groß. Der Anteil der Zuckerverindustrie ist sehr groß. Der Anteil der Landwirtschaft ist sehr groß.

Die Arbeiterschaft der Zuckerverindustrie muss aus diesen Dingen die richtige Lektion ziehen. Sie hat es mit einem Unternehmenszweck zu tun, das leider immer noch zu dem einflussreichen gehört. Jeder jüngste Fortschritt findet in der Zuckerverindustrie keinen jüngsten Erfolg. Sollte daher die Interessen der Arbeiter energisch vertreten werden, so ist es wichtig, Organisation und Koalitionsarbeit zu leisten. Nur, wenn jeder sein Bestes zum weiteren Aufbau der Organisation beitragen will, kann das Fortschreiten der Arbeiterschaft und weiteren Fortschreiten.

Verschiedene Industrien

Löhne in der Schwerindustrie des Saargebietes.

Das Ergebnis der Lohnverhandlung in der Schwerindustrie vom 20. Dezember 1920 ist folgendes: der Facharbeiter 1,70 Fr., der Angelernte 1,50 Fr., der Ungelehrte 1,40 Fr. Wenn wir die Säge untersuchen in Marz, bei einem Kurstand von 4 Mark pro Pfund, so erhalten wir folgendes: höherer Lohn für Facharbeiter 5,50 Mark, heute 1,70 Fr. = 6,80 Mark; höherer Lohn für Angelernte 5,15 Fr., heute 1,50 Fr. = 6,00 Mark; höherer Lohn für Ungelehrte 4,90 Mark, heute 1,40 Fr. = 5,80 Mark.

Für ungerade Arbeiter, die nicht mit Vollord oder Präsentationsform im Zusammenhang stehen, erhält sich der Lohn pro Stunde um 10 Cent, so dass sie einen Stundenlohn von 1,50 Fr. = 6,00 Mark erhalten. Ferner kommen hinzu pro Tag 1,50 Fr. Leistungszulagen, 1,50 Fr. = 6,00 Mark; höherer Lohn für Angelernte 5,15 Fr. = 6,00 Mark; höherer Lohn für Ungelehrte 4,90 Fr. = 6,00 Mark.

Für ungerade Arbeiter, die nicht mit Vollord oder Präsentationsform im Zusammenhang stehen, erhält sich der Lohn pro Stunde um 10 Cent, so dass sie einen Stundenlohn von 1,50 Fr. = 6,00 Mark erhalten. Ferner kommen hinzu pro Tag 1,50 Fr. Leistungszulagen, 1,50 Fr. = 6,00 Mark.

Die Kinderzulagen wurden wie folgt erhöht: früher für erstes Kind 30 Mark, jetzt 10 Fr. = 40 Mark pro Monat; früher für zweites Kind 40 Mark, jetzt 12,50 Fr. = 50 Mark pro Monat; früher für drittes Kind 50 Mark, jetzt 15 Fr. = 60 Mark pro Monat.

Die Frauenzul

Beilage zum Proletarier

Hannover, 15. Januar 1921

30. Jahrgang

Nummer 3

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Aus der Kali-Industrie.

In letzter Zeit sind verschiedene Nachrichten über den Stand des Kali-Handels mit der Presse gegangen. Auch wir haben ein großes Interesse daran, diese Angelegenheit geklärt zu sehen. Offizielle Mitteilungen zu dieser Frage gelangen vom Kali-Konsortium sehr wenig oder gar nicht in die Öffentlichkeit, so daß man es uns nicht verargen kann, wenn wir einmal anderer Meinung sind, als die vielen durchscheinenden Berichte zum Ausdruck bringen.

Einfüllt über die Taktik bei Auslandsgeschäften beim Syndikat besteht heute noch nicht. Das ist auch leicht erkläbar. Wir haben in der Kali-Industrie mit zwei Richtungen zu rechnen. Es sind dies einseitig diejenigen Werke mit guten hochprozentigen Salzen, und andererseits haben wir wieder Werke mit weniger guten Salzen und auch geringerer Wichtigkeit. Daraus ergibt es sich, daß die Produktionskosten der einzelnen Werke recht verschieden sind. Hieraus resultieren aber auch die Verkaufsverschiedenheiten beim Kali-Konsortium. Vor dem Kriege, als wir in der Kali-Industrie die Monopolstellung hatten, was es auch den weniger guten Werken möglich, annehmbare Gewinne einzufordern, weil man eben die Verkaufspreise höher ansetzte, als die durchschnittlichen Geschäftsgewinne es erforderten. Darauf ist es auch zurückzuführen, daß sich das Kapital mit allen Nachdruck auf die Kali-Industrie stürzte und diese gewissermaßen freihändlerisch gezeichnet wurde. Alle Einwendungen der Arbeitnehmer im Parlament und in der Öffentlichkeit blieben damals ungehört. Jetzt rächt sich diese Erscheinung bitter. Unsere Monopolstellung ist durchbrochen. Wir haben in Frankreich durch das uns verlorene gegangene Glück eine nicht zu unterschätzende Konkurrenz erhalten. Nach einer Mitteilung der D. B. B. schätzte der Generaldirektor der elsässischen Kalidörfer in einem durchgeleiteten Bericht die Mengen der Kalisalze, die von den 17 im Mülhäuser Becken befindenden Schächten in vier bis fünf Jahren gefördert werden können, auf 14 000 Tonnen pro Tag. Man würde eine jährliche Produktion von vier Millionen Tonnen Silber mit 70 000 Tonnen Kali-Monopol erreichen. Auch dürfte man damit rechnen, daß die Konkurrenz inhaber dazu übergehen werden, neue Schächte abzuteuern. Soweit wir unterrichtet sind, wird seitens der französischen Regierung alles mögliche getan, um die Preisabschöpfung des elässischen Kalidörfer zu steigern. In den ersten sechs Monaten des Jahres 1920 wurden aus dem Elsass folgende Kalimengen exportiert: nach den Vereinigten Staaten 24 000 Tonnen, nach Belgien 9000 Tonnen, nach England 7000 Tonnen, nach Holland 4000 Tonnen, nach der Schweiz 2000 Tonnen, nach Skandinavien 2000 Tonnen, nach dem französischen Inland 32 000 Tonnen, zusammen 80 500 Tonnen. Im Jahre 1913 stellte sich der Bedarf Frankreichs für das ganze Jahr auf rund 42 000 Tonnen.

Dies alles dürfte doch zu denken geben. Die Dinge liegen doch so, daß bei dem Konkurrenzplanum auf dem Weltmarkt immer diejenige Partei Sieger bleibt wird, welche bei billiger Preissicherung gute Salze liefern kann. Unsere Bemerkungen von früher, daß die elässische Kali-Industrie, angelockt durch die Gewinne, welche das Exportgeschäft gebracht hat, dazu übergehen wird, alles mögliche zu tun, um sich weiter zu Abhängigkeit zu führen, sind wir jetzt nur bestätigt. An möglichen Stellen im Kali-Konsortium scheint man das nicht früher begreifen zu wollen, bis es zu spät ist.

Vor kurzem beschäftigte sich der Weimarer Reichstag ebenfalls mit der Krise in der Kali-Industrie. In einer Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion wurde darauf hingewiesen, daß einzelne Werke nur noch an fünf Tagen in der Woche arbeiten, eine Reihe von Werken bereits stillgelegt sei und daß weitere 10 Werke des Konsortiums Wintershall im Betrieb stillgelegt werden sollen. In der Interpellation wurde hauptgetreu, die Werksbesitzer würden die Krise ähnlich schauen, um die Werke unrentabel zu machen, um sie ja vor der Sozialisierung zu schützen.

Dass solche und ähnliche Behauptungen entstehen, daran ist einzigt und allein das Konsortium schuld, weil man dort ängstlich bemüht ist, ja nichts an die Öffentlichkeit gelangen zu lassen. Man treibt dort eine Politik, die nicht im geringsten dazu angetan ist, Klarheit in dieser Angelegenheit zu schaffen.

Papier-Industrie ***

Verschwendungsstück!

Kennt ihr die Leere, kennt den Geld-He? Verdroßen durch die Gassen gingen wir, Das Wort liegt ich die andern führen. Bei Go.: — es war ein w. d. ges. Gespräch — Sie unterhielten sich den ganzen Weg Von Dirnen und von Staatsparteien!"

Mit diesen satirischen Worten kennzeichnete der deutsche Freiheitsdichter Ferdinand Freiligrath den Gedankengang der kapitalistischen Jugend seiner Zeit. Heute kann ja die Jugendstreich besonders der akademischen Jugend, die, soweit sie von besondern kapitalistischen Grünen absonst, sehr häufig die Studienjahre benötigt, um sich gründlich anzuleben. Nur sehr selten findet dann die jugendliche Kritik in der Öffentlichkeit Worte der Verurteilung über das moralische Verhalten ihrer Sprößlinge. Fast immer wird dann als Entschuldigungsgrund das alte Sprichwort herangezogen: "Jugend kennt keine Tugend."

Wehe aber, wenn ein Teil der proletarischen Jugend in den Fehlern jenes Teiles der besitzenden Klasse verfällt und sich gelegentlich eben als Auslösern für die beiden organisierten Arbeiter billig, zu schaden kommen läßt, dann blasen die Unternehmertreiberungen durch ihr "Kunstwerk" das nützliche Ende von der Vermehrung der Arbeitsmengen, dann höhnen die Unternehmertreiberungen über die Verschwendungsstück der jungen Arbeiter und Arbeitnehmer, und die Arbeitgeber entföhnen sich jetzt häufig darüber, daß sie geläufiglich ein Stück Schuhblöße in den Händen einer ihrer Arbeitnehmer gesehen haben oder bei Kunden und anderen Besuchern jogt bewertet haben, daß jugendliche Arbeiter und Arbeitnehmer durch Zähmen aus Schwächekraut oder den Bezug von Arbeitsergebnissen ihr Geld "verschwendeten". Würden die Herren jedoch nur einen kurzen Rückblick über das Verleben ihrer eigenen Jugend halten, dann wäre mancher der Herren nicht mehr in der Lage sein, mit ironischem Augenzwinkern zu betonen: O Herr, ich dankt dir, daß ich nie so war, wie diese Proletarier-Arbeiter!"

In letzter Zeit ist die Frage in Unternehmertreibern über die Verschwendungsstück und die Vermehrung der Arbeitsmengen eine höchst interessante bei allen Lohnhandlungen geworden. Ganz gleich ob es sich um Bezirkshandlungen in der Papierverarbeitungssphäre, um Städtehandlungen für die Tapeten-, Wellpappen-, Gum- und Chintzspapier-Industrie oder um einen anderen Industriezweig handelt, überall begegnen wir der Beschuldigung der Unternehmer, daß die Löhne der jugendlichen Arbeiter und Arbeitnehmer zu hoch seien, und immer wieder finden wir von Unternehmertreibern für ihre Behauptungen die gleiche Begründung von der angeblichen Verschwendungsstück der proletarischen Arbeiterjugend. Gewiß gibt es auch unter der Arbeiterschaft vereinzelle Fälle, wo die jungen Leute mit ihrem Gehalt nicht handwerklich angesehen werden, aber derartige Einzelfälle verallgemeinern heißt einfach die Tatsachen auf den Kopf stellen, und wir müssen es ganz entschieden ablehnen, daß jüngste Sünden einzelner die gesamte arbeitende Jugend bilden soll. Über selbst an diesen Einzelfällen jugendlicher Betriebschulung ist die heutige Gesellschaftsordnung nicht unbedingt. Wenn 18 Jahre alt wurden die jungen Proletarier während des Krieges ja im Kriegsberufe gedient, um späterlich zum Rittern, Rittern und Blümlern angeleitet zu werden. Für die größte entmilitierte Arbeit während des Kriegesjahrs wurde von mir als Anerkennung ein militärischer Orden oder ein jüngliches Ehrenzeichen. Jünglicher Kriegsunterstützung wurden die Proletariermütter gewürdigt, täglich 10 und 12 Stunden ja selbst in Nacharbeit, Wiederaufbau und Wiederaufbau zur höheren Lage des Vaterlandes herzuputzen. Die Sicherer-

hunder aber wurden, darum der väterlichen und mütterlichen Objekt entlassen, ihrem Schicksal selbst überlassen und fanden so sehr oft der Verwaltungsfloskeln anheim.

Wollte über der größten Teil der Herrenschichten offen sein, so müßten sie zugeben, daß System in der Behauptung über die Verschwendungsstück der Arbeiterjugend steht, berechtigt darauf, die Löhne der jungen Arbeiter recht niedrig zu halten, um die jugendlichen Arbeiter als willkommene Lohnhändler gegen die älteren Arbeiter auspielen zu können. Dazu bedarf man aber im Unternehmertreiber der immer wiederkehrenden Belehrung, daß die älteren Arbeiter auf Kosten des Jugendlichen etwas mehr verdienen könnten. Die Unternehmer rechnen damit, daß bei einem Teile der älteren Arbeiter 10 Pfennig die Stunde mehr Lohn zu geben, wenn diese annehmen, daß das Alter des jungen Mannes jugendlichen Arbeiter möglichst bis auf das 25. Lebensjahr herausgezogen wird. Wohin aber die Zahl der Unternehmer geht, darüber gibt es aus dem Arbeitsmarktreport des Arbeitsmarktes der Stadt Dresden für den Monat Oktober Ausklärung, in dem es heißt: "Für viele Berufe, besonders auch für die weiblichen, werden fast ausschließlich jugendliche Arbeiter verlangt und präsentieren in der Mitte der Zwanziger bis Anfang der dreißiger Jahre zwölfjährigen Erfahrung. Während so auf der einen Seite Arbeitstellen aus Mangel an jugendlichen Kräften zum Teil nicht besetzt werden können, sind andererseits beim Generalarbeitsnachweis mehr als 1200 Erwerbslose unter 40 Jahren gemeldet, die länger als 6 Monate ohne Arbeit sind."

Diese Ausführungen des Generalarbeitsnachweises im Dresden bestätigen deutlich die Absicht der verschiedenen Unternehmertreiber, die Jugendlichen als Lohnhändler zu benutzen und um diese jugendlichen Arbeiter gegen die älteren Berufsstellen auszuprobieren, auf die man im Betriebe auf Grund ihrer langjährigen Erfahrungen doch nicht ganz verzichten kann, bietet man den älteren Arbeitern in "wohntoller Absicht" eine kleine Lohnhöhung an und kämpft dann kräftig über die Verschwendungsstück der Jugendlichen.

Nachdem nun einmal die "Verschwendungsstück" bei fast allen Lohnhandlungen eine hervorragende Rolle spielt, empfiehlt es sich doch sicher, die Frage einmal näher zu prüfen. Schon mehrmals haben wir auf das Schlemmerleben junger Cottbus-Schleicher, Bucherer und Ausdeuter hingewiesen, die in jugendlicher Geschäftsschafft in einer Nacht mehr Geld in Wein, Getränke und ausländischen Speisen in den bekanntesten Schlemmerslotten der Großstädte umzugehen, als selbst der bestbezahlte Arbeiter in einem Werkstattlehrjahr verdienen kann. Aber auch in jenen Städten der Bevölkerung, die öffentlich von diesen Schlemmerslotten abrufen, ist von der Arbeiterschaft immer wieder geprägte Sparcharakter, am Deutschen Wirtschaftsleben vor dem Zusammenbruch zu retten, eigentlich doch recht wenig zu merken. Leider predigt ein großer Teil dieser Herrenschichten die Genügsamkeit, um sie beim eigenen Lebensverlauf zu begrenzen. Wir wollen wirklich nicht auf die Spezialitäten derjenigen Potets eingehen, in denen kapitalistische Leute ein wahres Paradiesleben führen können, in denen gekaufte und vollblütige Männerlein und Weiblein den schwindsüchtigen und unterernährten Proletarierlein und die fröhlichen Nahrungsmittel meistern und zur Abwendung lebt ihre Hände mit Nüssen und Schlagsahne füllen, aber wir wollen einmal etwas mehr hinzuholen in den Haushalt der Unternehmer, die optimal über die "hohen Löhne" der Arbeiterschaft, dabei aber selbst eine fast nicht zu beruhigende Verschwendungsstück treiben.

Die "Deutsche Handels-Wacht", das Organ des Deutschen Nationalen Handlungsgesellenverbands, der sich vollkommen frei führt von dem Vorwurf des Klassenkampfes und der von den meisten Arbeitgebern als eine "richtiggestoppte" Arbeitnehmerorganisation angesehen wird, bringt in seiner Nr. 46/1920 zwei finanzielle Fazettenziel aus Unternehmertreibern. Der erste um als eine neuzeitliche Unternehmertreiberin, für deren Haushaltungskosten folgende Summen in den nachstehend verzeichneten Jahren aus der Geschäftskasse ermittelt wurden:

Monat	Jahr:		
	1914	1919	1920
Jänner	2 000	7 000	10 000
Februar	2 500	8 000	20 000
März	1 200	3 500	12 000
April	1 800	2 500	15 000
Mai	2 100	6 500	11 000
Juni	1 900	6 800	15 000
Juli	2 000	8 000	17 000
August	3 700	14 000	35 000
September	—	7 000	7 000
Oktober	1 500	20 000	16 000
November	2 300	20 000	17 000
Dezember	1 000	17 000	15 000

Haushaltungskosten im Jahre 22 000 120 000 190 000

Der zweite Haushaltungsbudget umfaßt eine vierjährige Unternehmertreiberin und gestaltet sich folgendermaßen:

Monat	Jahr:		
	1914	1919	1920
Jänner	1 500	3 000	3 500
Februar	2 500	6 500	15 000
März	1 000	3 000	3 500
April	2 500	3 000	9 000
Mai	1 500	4 000	6 000
Juni	2 500	4 000	4 500
Juli	2 000	3 000	8 000
August	3 700	12 000	4 500
September	1 500	4 000	28 000
Oktober	1 500	13 500	6 000
November	3 000	13 000	5 000
Dezember	2 300	5 000	7 000

Haushaltungskosten im Jahre 25 500 74 000 100 000

Die Kosten der beiden Haushaltungsbudgets sprechen für sich. Unwillkürlich fragt man sich, wie können jene Leute von der Verschwendungsstück der Jugendlichen und Arbeitern und Arbeitnehmerinnen profitieren, die derartig hohe Summen nur zur Belebung ihres Haushaltspfandes ausgeben. Stimmen mit denen zehn Arbeiternamen mit der gleichen Forderung, stimmen mit jedem zehn Arbeiternamen mit der gleichen Forderung für jede Familie im Jahre auszumachen müssen. Und diese Leute bringen den traurigen Nutzen, von der Verschwendungsstück der Arbeiterschaft zu profitieren. Unsere Funktionen werden gut an diese Zahlen der beiden Haushaltungsbudgets im Kopf zu behalten, um bei kommenden Haushaltserörterungen, in denen die Verschwendungsstück wieder eine hervorragende Rolle spielt, der Wahrheit die Spur geben zu können.

G. Schäfer

Papier verarbeitende Industrien

Lohnverhandlung.

Gründlich dem Berliner Chromo-, Bunt- und Metallpapierfabrikanten einerseits und dem Verband der Feuerarbeiter Deutschlands andererseits wurden mit Wirkung vom 1. Januar 1921 folgende Lohnsätze vereinbart:

Arbeiter:	Ortsklasse Ia		
	I	II	III
über 21 Jahre	5,60	5,20	4,60
von 19—21 Jahren	4,90	4,50	3,80
von 17—19 Jahren	3,90	3,50	3,00
von 15—17 Jahren	3,10	2,50	2,00
von 14—15 Jahren	2,00	1,50	1,30

Arbeiterinnen:

Arbeiterinnen:	Ortsklasse Ia		
	I	II	III
über 21 Jahre	2,35	2,85	2,60
von 19—21 Jahren	2,30	2,40	2,20
von 17—19 Jahren	2,60	2,10	1,90
von 15—17 Jahren	2,20	1,70	1,60
von 14—15 Jahren	1,50	1,10	1,00

Zu diesen Lohnen werden folgende Lohnzulagen gewährt:

